



Baden-Württemberg

Staatliches Schulamt Rastatt

# Der Sonderpädagogische Dienst

## Leitfaden für Schulen



### ▪ Was ist der Sonderpädagogische Dienst?

Der Sonderpädagogische Dienst ist ein freiwilliges Beratungs- und Unterstützungsangebot der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Entwicklungs- und/oder Lernbedarf. Ziel ist es den Bildungserfolg zu optimieren und die soziale Teilhabe an der Schule zu sichern.

- Was bietet der Sonderpädagogische Dienst?
  - ✓ Einzelfallbezogene und kooperative Beratung durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik
  - ✓ Sonderpädagogische Diagnostik, Hospitation
  - ✓ Gemeinsame Planung der individuellen Bildungsangebote (Die Durchführung der Fördermaßnahmen erfolgt in der Regel durch die allgemeine Schule)
  - ✓ Dokumentation des Vorgehens
  - ✓ Gemeinsame Evaluation und Abschlussbericht

### ▪ Wer arbeitet im Sonderpädagogischen Dienst?

Eine Lehrkraft für Sonderpädagogik kommt für die Beratung und Unterstützung an die allgemeine Schule.

### ▪ Wann kommt der Sonderpädagogische Dienst an die Schule?

Die allgemeine Schule kann den Sonderpädagogischen Dienst anfordern, wenn die Unterstützungsmöglichkeiten dort nicht ausreichen. Voraussetzungen sind das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der vollständige Antrag auf Kooperation mit der Dokumentation der bisherigen Fördermaßnahmen.

## ▪ Kontakt

Schulleitungen der Sonderpädagogischen Beratungszentren (SBBZ) für die Förderschwerpunkte:

- Hören
- Sehen
- Körperlich-motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Rastatt unter:

<https://ra.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung/Sonderpaedagogischer+Dienst>

## ▪ Ablauf

**Antrag** auf Beratung und Unterstützung durch den Sonderpädagogischen Dienst. Das Antragsformular finden Sie unter: <https://ra.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Formulare+des+Schulamts+Rastatt>

**Beantragung durch die allgemeine Schule** mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten

**Kontaktaufnahme** durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik

**Sonderpädagogische Diagnostik, Hospitation und Kooperative Bildungsplanung** mit Schülerin/Schüler, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften

**Evaluation** der individuellen Bildungsplanung

Hinweis: Bei Schülerinnen und Schülern mit autistischen Verhaltensweisen beraten die Autismusbeauftragten des staatlichen Schulamtes Rastatt

<https://ra.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung/Autismus>